Stand 28.05.2025

Letter of Intent

(LOI)

Zwischen

dem **Land Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf,

dieses vertreten durch die Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW Ina Brandes,

der **Stadt Bielefeld**

Niederwall 25

33602 Bielefeld,

diese vertreten durch Oberbürgermeister Pit Clausen,

dem **Kreis Gütersloh**

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh,

dieser vertreten durch den Landrat Sven-Georg Adenauer,

dem **Kreis Herford**

Amtshausstraße 3

32051 Herford,

dieser vertreten durch Landrat Jürgen Müller,

der **Stadt Schloß Holte-Stukenbrock**

Rathausstraße 2

33758 Schloß Holte-Stukenbrock,

diese vertreten durch den Bürgermeister Hubert Erichlandwehr,

dem **Kreis Höxter**

Moltkestraße 12

37671 Höxter,

dieser vertreten durch Landrat Michael Stickeln,

dem **Kreis Lippe**

Felix-Fechenbach-Straße 5

32756 Detmold,

dieser vertreten durch Landrat Dr. Axel Lehmann,

dem **Kreis Minden-Lübbecke**

Portastraße 13

32423 Minden,

dieser vertreten durch Landrat Ali Doğan,

dem **Kreis Paderborn**

Aldegreverstraße 10-14

33102 Paderborn,

dieser vertreten durch Landrat Christoph Rüther,

der **Bezirksregierung Detmold**

Leopoldstraße 15

32756 Detmold,

diese vertreten durch Regierungspräsidentin Anna Katharina Bölling,

dem **Förderverein der Gedenkstätte Stalag 326 e.V**.

Lippstädter Weg 26

33758 Schloß Holte-Stukenbrock,

dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Dr. Burkhard Poste

und

dem **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48147 Münster,

dieser vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Herrn Dr. Georg Lunemann

wird folgende Absichtserklärung vereinbart:

Präambel

Das Stalag 326 (VI K) in Stukenbrock-Senne, einem Ortsteil der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock im Kreis Gütersloh, war in den Jahren 1941 bis 1945 mit über 300.000 Menschen zentraler Bestandteil eines Lagersystems für überwiegend aus den fünfzehn Sowjetrepubliken (u. a. auch der heutigen Ukraine) stammende Kriegsgefangene, die u. a. im größten industriellen Ballungsraum Deutschlands und im ländlichen Raum des heutigen Nordrhein-Westfalen Zwangsarbeit leisten mussten. Gemessen an der Gesamtzahl der Gefangenen war es das vermutlich größte im Deutschen Reich. Der nahegelegene Ehrenfriedhof sowjetischer Kriegstoter, auf dem nach einigen Schätzungen bis zu 65.000 Tote in 36 Massenreihengräbern bestattet sind, ist zudem eine der größten Kriegsgräberstätten in der Bundesrepublik Deutschland. Insofern hat das Stalag 326 für ganz Nordrhein-Westfalen und weit darüber hinaus eine hohe historische Relevanz.

Es gilt, die Geschichte von Stalag 326 aus dem Erinnerungsschatten zu heben und damit verknüpft eine Bildungs- und Vermittlungsarbeitet zu leisten, die das Bewusstsein für Grund- und Menschenrechte, für Demokratie und ein friedliches Zusammenleben stärkt. Dafür wurde in dem von Herrn Landtagspräsidenten Kuper MdL geleiteten Lenkungskreis der Region der wichtige Konsens in der Region gefestigt, die Eckwerte für die Weiterentwicklung skizziert und die Weiterentwicklung begleitet. Der Landtag hat auf dieser Grundlage entsprechende Beschlüsse gefasst.

I.

In Verantwortung vor der deutschen Geschichte und in Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen, die auch an Kriegsgefangenen begangen wurden, wollen die unterzeichnenden Körperschaften eine gGmbH gründen, die zukünftig den Betrieb der Gedenkstätte übernehmen soll. Als Trägerstruktur wird zu Beginn des Projekts eine gGmbH gewählt, die aber langfristig in eine Stiftung überführt werden soll. Sie engagiert sich für den Erhalt der materiellen und immateriellen Spuren des Stalag 326, die als Zeugnisse der nationalsozialistischen Verbrechen für zukünftige Generationen erhalten werden sollen, und knüpft an Traditionen der Erinnerungs- und Gedenkkultur in der Region um das ehemalige Stalag 326 an. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird mit der Vorbereitung der Gründung beauftragt.

II.

Die Unterzeichnenden sind sich einig, dass die Investitionskosten für die Errichtung der Gedenkstätte auf insgesamt 64 Mio. Euro begrenzt werden. Die Kosten werden gemeinsam vom Bund, dem Land NRW sowie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe getragen.

Rund 50 Mio. Euro (brutto) werden für die Sanierung der Bestandsgebäude sowie die Instandsetzung der Außenanlagen, die Planung und Gestaltung der Ausstellung und den Neubau des Eingangsgebäudes benötigt. Zusätzlich fallen rund 14 Mio. Euro an „Trennungskosten" an. Sie werden benötigt, um das auf dem Gelände der zukünftigen Gedenkstätte ansässige Polizeiausbildungsinstitut (LAFP) umzusiedeln und damit vom zukünftigen Gedenkstättengelände zu trennen. Unter Voraussetzung der Realisierung der zugesagten Bundesförderung in Höhe von rund 25 Mio. Euro soll die weitere Aufteilung der Investitionskosten wie folgt gestaltet werden:

- Land: 29 Mio. Euro plus Tauschgrundstück
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe: 10 Mio. Euro plus Tauschgrundstück

Das Land NRW übernimmt vollständig die Kosten für die durch die Trennung für das LAFP notwendig werdenden Ersatzmaßnahmen i. H. v. 14 Mio. Euro. Die weiteren 15 Mio. Euro des Landes NRW werden zusammen mit den 10 Mio. Euro vom LWL als Anteil des Sitzlandes für das beim BKM einzureichende Projekt zu den Um- und Ausbaumaßnahmen der Gedenkstätte eingebracht.

Die Unterzeichnenden sind sich einig, dass ein intensives Bau- und Kostenmanagement erforderlich ist, um diese Gesamtsumme auch unter dem Aspekt der Inflation strikt einzuhalten. Es wird daher eine

Priorisierung der in der Machbarkeitsstudie enthaltenen Maßnahmen vorgenommen, wodurch es bei Einhaltung der Kostenvorgabe voraussichtlich zu einer stufenweisen oder zeitversetzten Realisierung der Gedenkstätteninvestitionen kommt, sofern nicht weitere Drittmittel o.ä. eingeworben werden. Hierbei kann eine Umsetzung der in der Machbarkeitsstudie vorgesehenen Ziele auch in Abhängigkeit von Akzeptanz und Besuchendenzahlen der neuen Gedenkstätte im Zeitverlauf erfolgen.

III.

Für die konkrete Personal- und Sachmittelausstattung wird ein Wirtschaftsplan erarbeitet, über den in den Gremien der zukünftigen gGmbH zu entscheiden ist.

Aufgrund von inflationsbedingten Kostensteigerungen, insbesondere hinsichtlich der Baukosten, wurden die 2020 in der Machbarkeitsstudie projektierten baulichen Maßnahmen reduziert, sodass die ermittelten Betriebskosten für den Betrieb der Gedenkstätte von zuvor 5,6 Mio. Euro pro Jahr auf nun ca. 4,2 Mio. Euro gesenkt werden konnten.

Die Unterzeichnenden sind sich einig, dass

- der Landschaftsverband Westfalen-Lippe maximal 58% und die Einstellung der Gedenkstättenleitung und des/der Hausmeister:in übernimmt,
- das Land maximal 23 % und
- die kommunale Familie maximal 19,23 %

der Betriebskosten in Höhe von 4,2 Mio. Euro p.a. übernimmt. Dabei ist die Höhe der Beteiligung der einzelnen Kommunen individuell unterschiedlich und beträgt wie folgt:

- Kreis Gütersloh: Vorlaufbetrieb: 25.000 € p. a./ danach 5% p. a.
- Kreis Herford: Vorlaufbetrieb: max. 10.000 € p. a./danach 2 % p. a.
- Kreis Höxter: ab Vorlaufbetrieb 10.000 € p. a.
- Kreis Lippe: Vorlaufbetrieb: 10.000 € p. a./danach 2 % p. a.
- Kreis Minden-Lübbecke: Vorlaufbetrieb: 10.000 € p. a./danach: 2 % p. a.
- Kreis Paderborn: Vorlaufbetrieb: 10.000 € p. a./danach: 2 % p. a.
- Stadt Bielefeld: Vorlaufbetrieb: max. 10.000 € p. a./danach: 3 % p. a.
- Stadt Schloß Holte-Stukenbrock: Vorlaufbetrieb: 25.000 € p. a./danach: 3% p. a.

Die Höhe der von den Partnerinnen und Partnern zu tragenden Kosten verändert sich im Zeitverlauf. Für die Personalkostenentwicklung sind die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes für Kommunen und für die übrigen Betriebskosten die inflationsbedingten Kostensteigerungen maßgeblich. Die unterzeichnenden Partnerinnen und Partner sind sich einig, dass kein Sonderkündigungsrecht besteht und zukünftige Kostensteigerungen entweder gemäß der vereinbarten prozentualen Beteiligung anteilig getragen werden oder durch Kostensenkungen der zukünftigen gGmbH realisiert werden müssen. Diese würden u.U. dazu führen, dass die gGmbH den Umfang ihrer Tätigkeiten gegenüber den Annahmen der Machbarkeitsstudie reduziert.

Derzeit wird abgestimmt, ob der Bund mit einer institutionellen Förderung einsteigt. In dem Fall würden alle Beteiligten entsprechend geringer belastet.

IV.

Ab Gründung der Trägerstruktur im Jahr 2025 bis zur vollständigen Inbetriebnahme der Gedenkstätte soll ein mehrstufiger Vorlaufbetrieb arbeiten. Im Rahmen des Vorlaufbetriebs sollen u. a. die Durchführung des Architekturwettbewerbs gewährleistet, die Ausstellungen inhaltlich und gestalterisch konzipiert, Vermittlungs- und Veranstaltungsprogramme entwickelt sowie das Forschungsprofil der Gedenkstätte geschärft werden. Dieser Vorlaufbetrieb wird Aufgabe der sich zurzeit in Gründung befindenden gGmbH als Trägerin der Gedenkstätte sein.

Der Vorlaufbetrieb wird in mehrere Phasen aufgeteilt, wobei die Mittel für Personal- und Sachkosten in den einzelnen Phasen sukzessive erhöht werden sollen. Die genaue Aufteilung der Phasen richtet sich dabei nach inhaltlichen Schwerpunkten und relevanten Etappen des Aufbaus der Gedenkstätte. An den Kosten des Vorlaufbetriebes beteiligen sich die unterzeichnenden Körperschaften nach Maßgaben des Abschnitts III.

Die beteiligten Partner:innen (die kommunale Familie Ostwestfalen-Lippe, das Land Nordrhein-Westfalen und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe) haben in der zu gründenden gGmbH – wie es auch in einer Stiftung vorgesehen war – ihre Stimmrechte, die sich an der jeweiligen finanziellen Beteiligung orientieren.

Alle Unterzeichnenden sind sich einig, dass der LWL stellvertretend für die noch zu gründende gGmbH und die Unterzeichnenden die nächste Projektphase durchführt, die unter anderem die BKM-Antragsstellung und den Architekturwettbewerb beinhaltet, und dass die Beteiligten dem LWL anteilig

nach der o. g. Quote und in den genannten Grenzen die anfallenden Kosten erstatten. Ebenso wird der LWL bis zur Handlungsfähigkeit der Trägerstruktur ermächtigt, selbst Personal einzustellen, solange dieses ebenfalls anteilig von den Partnerinnen und Partnern refinanziert wird. Auf diese Weise kann eine nahtlose Fortführung des Tagesgeschäfts auch während der Gründungs- und Übergangsphase sichergestellt werden.

Bis zur Übernahme des operativen Geschäfts durch die gGmbH der Gedenkstätte, soll der „Förderverein Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne" das Tagesgeschäft der Gedenkstätte übergangsweise weiterführen. Die Finanzierung des Fördervereins – insbesondere hinsichtlich des Personals, um das operative Geschäft kommissarisch weiterzuführen – ist festzulegen. 2025 erfolgt die Finanzierung des Fördervereins wie schon 2024 nochmals durch die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, den Kreis Gütersloh und die Landeszentrale für politische Bildung NRW. Der Förderverein wird die entsprechenden Anträge stellen. Über die Finanzierung des Fördervereins für die Fortführung des operativen Geschäfts ab 2026 soll die gGmbH bzw. der LWL stellvertretend für die noch zu gründende gGmbH nach Abstimmung mit dem Förderverein entscheiden. Sollte 2026 die Finanzierung des Fördervereins nicht mehr durch die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, den Kreis Gütersloh und die Landeszentrale für politische Bildung NRW erfolgen, muss sie aus den für die jährlichen Betriebskosten vorgesehenen Mitteln bestritten werden, da nach aktuellem Planungsstand keine weiteren Mittel hierfür zur Verfügung stehen.

_____	_____
Datum, Unterschrift	*Datum, Unterschrift*
Für den Landtag: André Kuper Präsident des Landtags NRW	Für die Landesregierung: Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Ina Brandes
_____	_____
Datum, Unterschrift	*Datum, Unterschrift*
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Dr. Georg Lunemann	Landrat Sven-Georg Adenauer

_____

Datum, Unterschrift

Landrat Jürgen Müller

_____

Datum, Unterschrift

Bürgermeister Hubert Erichlandwehr

_____

Datum, Unterschrift

Landrat Michael Stickeln

_____

Datum, Unterschrift

Landrat Dr. Axel Lehmann

_____

Datum, Unterschrift

Oberbürgermeister Pit Clausen

_____

Datum, Unterschrift

Landrat Ali Doğan

_____

Datum, Unterschrift

Landrat Christoph Rüther

_____

Datum, Unterschrift

Vorstandsvorsitzender Förderverein Dr. Burkhard Poste

_____

Datum, Unterschrift

Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Detmold Anna Katharina Bölling